

3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln vom 14.02.2018 in der Fassung vom \_\_\_\_\_

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln vom 14.02.2018 wird wie folgt geändert:

- a) § 3 (3) Spiegelstrich 2
  - Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II)
- b) § 3 (3) Spiegelstrich 3
  - Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)
- c) Die Anlage I zur Satzung erhält folgende Überschrift:  
„Für die Teilnahme an einem der Betreuungsangebote werden ab dem **01.08.2024** Elternbeiträge wie folgt erhoben:“
- d) In Ziffer 1 der Anlage I wird der Text und die Beitragsstaffel wie folgt geändert:

1. Schüler:innen an **einer Offenen Ganztagschule:**

Betreuungsmaßnahme	Monatsbeitrag	Ermäßigter Monatsbeitrag
Offene Ganztagschule bis 15.00 Uhr	<b>110,40 €</b>	<b>66,-- €</b>
Betreuung 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr	<b>36,-- €</b>	<b>30,-- €</b>
Übermittagsbetreuung bis 13.00 Uhr	<b>54,-- €</b>	<b>48,-- €</b>

- e) In Ziffer 2 der Anlage I wird der Text und die Beitragsstaffel wie folgt geändert:

2. Schüler:innen an **anderen Betreuungsmaßnahmen in der Primarstufe:**

Betreuungsmaßnahme	Monatsbeitrag	Ermäßigter Monatsbeitrag
„acht bis eins“ und/oder „Dreizehn Plus“ bis 5 Tage/Woche	<b>120,-- €</b>	<b>97,50 €</b>
„acht bis eins“ und/oder „Dreizehn Plus“ bis 2 Tage/Woche	<b>105,-- €</b>	<b>82,50 €</b>

- f) In Ziffer 3 der Anlage I wird der Text wie folgt geändert  
3. Schüler:innen **an *Betreuungsmaßnahmen in der Sekundarstufe I***

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.08.2024 in Kraft.